



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Zahl: A/0428/2022
Betr: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Datum: 24.02.2022
Auskünfte: C. Kostenko
Telefon: (04233/2247-31)
e-mail: christian.kostenko@ktn.gde.at
Eingaben bitte ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl angeben.

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Griffen beabsichtigt, gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Marktgemeinde Griffen ist folgender Antrag auf Umwidmung eingelangt und wird dieser hiermit den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

Antrag Nr.: 001/2022
Parzellen Nr.: 216/1, KG Griffnerthal 76307, Teilfläche im Ausmaß von ca. 2660m²
Widmung von: Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung vom

25.02.2022 – 25.03.2022

an der Amtstafel, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Griffen zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Griffen bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Griffen einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

ÖkR Josef MÜLLER

